

## Geschäftsbericht Avenir50plus Schweiz

1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Nach 12 Jahren Verbandstätigkeit erfolgt der Geschäftsbericht erstmals aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen in reduzierter Form. Danke für das Verständnis.

---

### VERBANDSARBEIT

---

Der Verband Avenir50plus Schweiz ist Träger der unabhängigen kostenlosen Beratungsstelle sowie der Regionalen Geschäftsstellen, die sich selbständig finanzieren.

#### Vorstandssitzungen

Der Vorstand traf sich 2023 zu vier Sitzungen: am 2. Februar 2023, 13. Juni, 28. August und 12. Dezember 2023. Protokolliert wurden die Sitzungen jeweils von der Geschäftsführerin.

#### Vorstandsmitglieder

- Karin Koepfer, Gemeinwesenarbeit, Job-Coach
- Andreas Knuchel, dipl. EL-Ingenieur und Unternehmer
- Heidi Joos, Leitung unabhängige kostenlose Beratungsstelle Avenir50plus Schweiz

#### Kassa-Verantwortlicher / Revisor

Kassa: Charly Scherer, Luzern

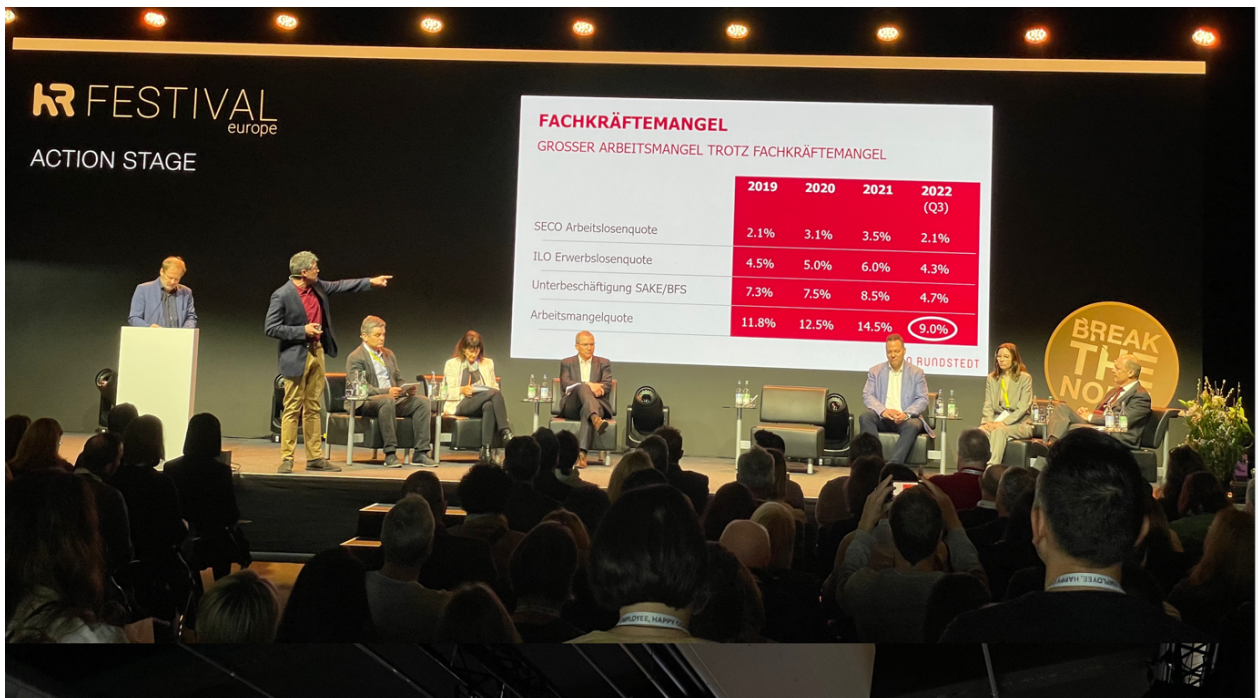
Revisor: Markus Frey, Luzern

#### Öffentlichkeitsarbeit

- 2023.01.23, Sonntags-Blick, Frau H. erhält keine Überbrückungsleistung
- 2023.03, Teilnahme Podium zum Arbeitsmarkt anlässlich HR-Festival Zürich, H. Joos
- 2023.04.01 Anlass anschliessend an GV mit Bestseller-Autor, Psychoanalytiker und Theologe Eugen Drewermann zum Thema Angst, ausgebucht
- 2023.06.26 Tagesschaubeitrag zu Überbrückungsleistung  
2023.06.26 SRF Eco-Talk, Beitrag



Anlass mit Bestsellerautor,  
Psychoanalytiker Dr. Eugen  
Drewermann



Geschäftsführerin Heidi Joos, Avenir50plus Schweiz am HR-Festival im Gespräch mit u.a. Valentin Vogt, Präsident Arbeitgeberverband

#### Medienmitteilungen:

- 2023.04.01 Weniger Lohn für weniger Rente, nein danke
- 2023.06.04 Offener Brief SKOS, BSV, Sofortmassnahmen Mietzinse

#### Vernehmlassungen

2023.09 Vernehmlassung zur Gesamtschau des inländischen Arbeitskräftepotenzials, eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

#### Newsletter an rund 1500 Abonnenten:

Insgesamt 13

#### **Marketing / Fundraising**

Die wünschbare Entlastung durch eine Fachkraft konnte nicht gefunden werden. Deshalb wurde das Fundraising auch in diesem Jahr weitgehend von der Geschäftsführerin getätigt. Allgemein gilt festzuhalten, dass die Suche nach Gönnern zur Finanzierung der Dienstleistungen sich aufgrund des Fachkräftemangels und der Inflation und ihren Auswirkungen schwieriger gestaltet als zuvor.

#### Beiträge zur Finanzierung der Beratungsstelle erfolgten durch:

- Vontobel-Stiftung
- Ernst Göhner Stiftung
- Swiss-Life für 2024
- Victorinox-Stiftung für 2024
- CSS-Stiftungspreis, Übergabe Mai 2024
- Stadt Luzern, Stiftung Margaretha Binggeli

#### Aktion Weihnachtsbrief

Immer noch beteiligen sich nur wenig Mitglieder an dieser Aktion. Die meisten Einnahmen generierte auch in diesem Jahr Heidi Joos in ihrem Umfeld.

#### Beiträge zur Finanzierung des öffentlichen Anlasses mit Dr. Eugen Drewermann

Die Veranstaltung wurde vollständig durch eigene Gönnerbeiträge finanziert, u.a. Katholische Kirche Hergwil, Horizonte Hochschuleseelsorge Luzern und Kollekte.

#### **Weiterbildung**

- 2023.11.26 Schulungstag für Mitarbeitende Freiwilligenarbeit, Thema: Neues im Sozialversicherungsrecht (Heidi Joos), Business-Riki (Arno Greter)
- Weiterbildung Heidi Joos, Spiritualität, finanziert aus Fonds Rückstellungen



- Weiterbildung Caroline Brunner, systemische Beratung, abgebrochen bzw. aus familiären Gründen verschoben, finanziert über Gönnergesuche und Anteil Arbeitslosenhilfe Basel-Stadt. Die unbenutzten zweckgebundenen Gönnerbeiträge fließen in die Rückstellungen.

## Regionen

Seit Corona hat sich der Bedarf nach einem Angebot 50plus-Talk reduziert. Ein Versuch in Luzern wurde abgebrochen aufgrund fehlender Nachfrage, in Basel ist der Bedarf weiterhin gegeben. Die regionale Geschäftsstelle in Basel erhält von der Arbeitslosenhilfe Basel-Stadt weitere drei Jahre Gönnerbeiträge. Da die Regionen selbst für die Finanzierung ihrer Strukturen verantwortlich sind, finden sich weitere Details in den jeweiligen Geschäftsberichten.



## UNABHÄNGIGE KOSTENLOSE BERATUNGSSTELLE

---

Die Beratungsstelle hat ihren Sitz in Luzern. Die Beratungen sind kostenlos und unabhängig von einer Verbandsmitgliedschaft für alle Hilfesuchenden der deutschen Schweiz.

Themen der Beratung: Einsprachen Sozialhilfe, Invalidenversicherung, rechtliche Auskünfte Überbrückungsleistungen, Vorbereitung Pensionierung und Frühpensionierung, Recht Arbeitslosenversicherung, Begleitung Jobsuche, Krankheit, unterschiedliche Lebensthemen rund um Arbeitslosigkeit.

Siehe dazu im Anhang Fallbeispiele aus der Aktion Weihnachtsbrief.

Personeller Aufwand in Freiwilligenarbeit: 120 Jobprozent, vorwiegend wahrgenommen durch Heidi Joos, Karin Koepfer und Barbara Ineichen.

Die Gönnerbeiträge reichten nicht aus für eine Entlohnung der Arbeit, wie dies geplant war, im Gegenzug konnten die Spesen erhöht werden.

Auswertung der Arbeitsjournale: Drei bis fünf Kontakte/Fälle pro Tag, eingehend aus den Kantonen (Reihenfolge entspricht Gewichtung): ZH, LU, BS/BL, AG, BE, SO, SG, GR, NW, einige Ausland. Der Aufwand ist sehr unterschiedlich und kann sich über Jahre der Begleitung erstrecken.

# BILANZ UND JAHRESRECHNUNG 2023

Verband Avenir50plus Schweiz

<b>Aktiven 31. Dezember 2023</b>	
Kasse Geschäftsstelle	181
Kasse Basel	59
Bankkonto	119'207
Transitorische Aktiven	1'500
EDV / Einrichtung	1
<b>Total Aktiven</b>	<b>120'948</b>

<b>Passiven 31. Dezember 2023</b>	
Kreditoren (transitorische Passive)	
Kreditoren Sektionen	
Kreditoren Region Basel	3'640
Kreditoren Region Bern	-813
Kreditoren Region Zentralschweiz	2'885
Kreditoren Region Uri	156
Kreditoren Region Zürich	5'109
Kreditoren Region Ostschweiz (SG)	1'005
Kreditoren Region Mittelland	1'986
Kreditoren Region Südostschweiz (GR)	542
Transitorische Passiven	28'511
Rückstellungen	45'965
Vereinsvermögen	31'962
<b>Total Passiven</b>	<b>120'948</b>

<b>Aufwand 31. Dezember 2023</b>	
<b>Verband</b>	
Geschäftsstelle Betriebskosten	6'566
Koordination regionale Geschäftsstellen	1'317
<b>Total</b>	<b>7'883</b>

<b>Unabhängige kostenlose Beratungsstelle</b>	
Betriebskosten inkl. Weiterbildung	29'984
Anschaffungen EDV	2'573
<b>Total</b>	<b>32'557</b>

<b>Total Aufwand</b>	<b>40'440</b>
----------------------	---------------

<b>Ertrag 31. Dezember 2023</b>	
Mitgliederbeiträge, Spenden	8'180
Zweckgebundene Gönnerbeiträge	27'225
Gönnerbeiträge für Anlass Eugen Drewermann	3'967
Abgeltung Regionen	0

<b>Total Ertrag</b>	<b>39'372</b>
---------------------	---------------

<b>Verlust aus Jahresrechnung</b>	<b>1'068</b>
-----------------------------------	--------------

## DANKE

Vontobel Stiftung  
Ernst Göhner Stiftung  
Swiss-Life  
Victorinox Stiftung,  
CSS-Stiftungspreis  
Katholische Kirche Hergiswil  
Hochschulseelsorge Horizonte  
Stadt Luzern Stiftung Margaretha Binggeli Fonds



# Avenir50plus Schweiz

## Revisionsbericht

In meiner Eigenschaft als statutarischer Rechnungsrevisor des Verbandes Avenir50plus, Schweiz, Luzern habe ich auftragsgemäss die auf den 31. Dezember 2023 abgeschlossene Jahresrechnung revidiert.

Meine Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen des Berufsstandes.

Aufgrund meiner Prüfung stelle ich fest, dass die Buchhaltung und die Jahresrechnung Gesetz und Statuten entsprechen.

Deshalb beantrage ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, die vorliegende Vereinsrechnung, per 31. Dezember 2023, mit einem Mehraufwand (Verlust) über CHF 1'068.55 und einem neuen Eigenkapital über CHF 31'961.93 zu genehmigen.

Der Revisor



Markus Frey

Luzern, 18. Januar 2024 / mF





## IMPRESSUM:

Redaktion und Gestaltung: Heidi Joos

Verband Avenir50plus Schweiz  
Sempacherstrasse 5 / 2. Stock  
CH 6003 Luzern  
Raiffeisenbank Luzern  
IBAN CH16 8080 8006 3379 8612 1

**Jetzt mit TWINT  
spenden!**



QR-Code mit der  
TWINT App scannen



Betrag und Spende  
bestätigen



**Dienststelle Steuern**  
Juristische Personen  
Buobenmatt 1, Postfach 3464  
6002 Luzern  
www.steuern.lu.ch

PersID: 1729049  
UID:  
Veranlagungs-Gde: 055 Luzern  
Kontakt: +41 41 228 56 92 / patrick.lustenberger@lu.ch

**P.P.** Dienststelle Steuern Post CH AG  
CH-6002 Luzern

Verband Avenir50plus Schweiz  
Postfach 3649  
6002 Luzern



Luzern, 02.11.2023

Staats- und Gemeindesteuern 2022

### **Bestätigung der Steuerbefreiung (Gemeinnützigkeit)**

Guten Tag

Besten Dank für die Einreichung der Unterlagen im Zusammenhang mit der Überprüfung der geltenden Steuerbefreiung. Gestützt auf diese Unterlagen bestätigen wir Ihnen, dass die Kriterien für die Steuerbefreiung gemäss § 70 Abs. 1 lit. h StG und Art. 56 lit. g DBG weiterhin erfüllt sind.

Da die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung jedes Jahr geprüft werden muss, bitten wir Sie, mit der nächsten Aufforderung die Jahresrechnung, den Jahresbericht und bei erfolgter Statutenänderung, eine Kopie der unterzeichneten Statuten einzureichen. Damit die Unterlagen jederzeit an die korrekte Adresse gesandt werden, sind allfällige Adressmutationen jeweils umgehend zu melden.

Wir wünschen Ihrer Institution weiterhin viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

Dienststelle Steuern  
Abteilung Juristische Personen





## Statuten Verband Avenir50plus Schweiz

Revision 12. April 2022  
Revision 17. Januar 2017  
Revision 25. März 2015

### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen «Avenir50plus Schweiz» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Luzern.

### 2. Ziel und Zweck

Der Verband vertritt die Interessen von Menschen, die im fortgeschrittenen Alter erwerbslos oder sich von Altersdiskriminierung bedroht fühlen gegenüber Wirtschaft und Staat. Er fördert und ermächtigt die Betroffenen über ein Dienstleistungsangebot nach dem Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe», unabhängig der Verbandszugehörigkeit.

Avenir50plus Schweiz ist ein gemeinnütziger Verband, der konfessionell und parteipolitisch unabhängig ist. Er verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

### 3. Finanzielle Mittel

Zur Verfolgung des Verbandszwecks verfügt der Verband über folgende Mittel:

- Spenden und Zuwendungen aller Art
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen und Subventionen

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### 4. Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Verbandszweck unterstützen.

Aktivmitglieder mit Stimmrecht sind natürliche Personen, die die Angebote und Einrichtungen des Verbandes nutzen. Passivmitglieder haben kein Stimmrecht.

Die Mitgliedschaft erfolgt durch schriftlichen Antrag an die Geschäftsstelle.

### 5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

## 6. Austritt und Ausschluss

Ein Verbandsaustritt ist jederzeit mit Meldung an die Geschäftsstelle oder den Vorstand möglich.

Ein Mitglied kann jederzeit wegen Verstößen gegen die Ziele des Verbandes durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

## 7. Organe des Verbandes

Die Organe des Verbandes sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Geschäftsstelle
- d) die Revisionsstelle

## 8. Mitgliederversammlung

Das oberste Organ ist die Mitgliederversammlung.

Eine ordentliche Versammlung findet in der Regel jährlich in der ersten Jahreshälfte statt. Die Traktanden erfolgen mindestens 14 Tage vor der Versammlung. Einladungen per E-Mail und Newsletter sind gültig.

Anträge an die Mitgliederversammlung sind mindestens 10 Tage im Voraus schriftlich an den Vorstand zu richten.

Statutenänderungen des Verbandes benötigen die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden der Mitgliederversammlung.

Der ordentlichen Mitgliederversammlung obliegen folgende Geschäfte:

- a) Genehmigung Vorjahresprotokoll
- b) Genehmigung Jahresbericht
- c) Genehmigung Jahresrechnung, Revisorenbericht
- d) Kenntnisnahme Budget
- e) Wahl der Vorstandsmitglieder
- f) Wahl der Revisoren
- g) Änderung der Statuten
- h) Auflösung des Verbandes

## 9. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.

Ein Präsidium ist möglich, aber nicht zwingend.

Der Vorstand führt die Geschäfte und vertritt den Verband nach aussen. Er kann diese teilweise oder vollständig an die Geschäftsstelle abtreten.



Er kann Arbeitsgruppen einsetzen.

Er kann für die Erreichung der Verbandsziele Personen gegen eine Entschädigung anstellen oder beauftragen.

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss diesen Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Im Vorstand sind folgende Ressorts vertreten:

- a) Geschäftsstelle
- b) Finanzen
- c) Aktuariat
- d) Regionen haben Anrecht auf Vertretungen

Ämterkumulation ist möglich.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Der Vorstand versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern.  
Eine Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) ist gültig.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig, hat aber Anrecht auf eine Spesenentschädigung.

## 10. Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt mindestens einen Rechnungsrevisor oder eine juristische Person, die die Buchführung kontrollieren.

## 11. Zeichnungsberechtigung

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung.

## 12. Haftung

Für die Schulden des Verbandes haftet nur das Verbandsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## 13. Auflösung des Verbandes

Die Auflösung des Verbandes kann durch Beschluss einer ordentlichen oder einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erfolgen.


Bei einer Auflösung des Verbandes fällt das Verbandsvermögen an eine steuerbefreite Organisation in der Schweiz, die den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.  
Die Verteilung des Verbandsvermögens unter den Mitgliedern oder den regionalen Geschäftsstellen ist ausgeschlossen.

#### 14. Inkrafttreten

Die Statutenänderung wurde an der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 12. April 2022 genehmigt und tritt mit diesem Datum in Kraft.

Luzern, 12. April 2022

Vorstandsmitglied / Geschäftsführung  
Heidi Joos.



Der/die Protokollführerin  
Ruth Stadelmann

